StadtverbandsInfo

// März 2022 //

WELCHE QUALITÄT BRINGT DAS IQHB?

Das Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) hat am 1.3.2022 seine Arbeit aufgenommen.

„Das IQHB hat die Aufgabe, Daten zu erheben, diese auszuwerten und mithilfe der Ergebnisse sowohl Lehrkräfte und Schulen zu beraten, als auch die senatorische Behörde bei notwendigen Veränderungen zu fordern", teilt Bildungssenatorin Sascha Aulepp (SPD) dazu mit.

Für das IQHB sind 25 Stellen vorgesehen, wobei 13 Beschäftigte bereits gesetzt sind. Sie kommen aus dem LIS und der Bildungsbehörde. Die Leitung des IQHB ist als B2 Stelle ausgeschrieben wurden. Im Vergleich ist die Leitung des LIS mit ca. 170 Beschäftigten mit A 16 dotiert.

Bedeutet diese hohe Leitungsdotierung des IQHB mehr Gewicht und einen höheren Hierarchierang?

Und wird dann durch neue Erhebungen, das gleiche wie bisher erhoben, dieses Mal nur mit höherer Durchschlagkraft also wirklicher Bereitschaft, die Empfehlungen umzusetzen? Gibt es dann Ressourcen zur Umsetzung der durch Daten erhobenen Erkenntnisse?

Der Stadtverbandsvorstand Bremen schließt sich der Meinung des Personalrat Schulen an:

» „Solange die Beschäftigten an Schulen weiterhin viel zu wenig Zeit für gute Vor- und Nachbereitung oder Kooperation haben,
» solange Lerngruppen viel zu groß sind,
» solange Fachpersonal an allen Ecken fehlt,
» solange Lücken im Unterricht durch fachfremden Einsatz oder unterqualifizierten Ersatz notdürftig gestopft werden,
» brauchen wir nicht darüber nachzudenken, welche Verbesserungsvorschläge nötig sind, um bessere Ergebnisse im Pisa-Ranking zu erzielen."

Das IQHB ist gegründet und wir hoffen, dass die Kolleg:innen in ihrem Unterrichtsalltag Unterstützung finden und nicht nur mit zusätzlichen Aufgaben zur Datenerhebung belastet werden. Es bedarf eine Übersetzung der Daten in Förderformate mit einer Ressourcenhinterlegung. Nur

dann kann wie von Politik gefordert, eine gezieltere an die Lernausgangslagen der Schüler:innen angepasste Förderung und Forderung umgesetzt werden. Chancengleichheit ermöglichen, heißt wie unsere alte Bildungssenatorin betonte: „Ungleiches ungleich behandeln“ und dies bedarf Pädagog:innen, die in Beziehung gehen, um zu motivieren und fachlich fundierten Unterricht anbieten zu können. Nur durch Online Formate zur Förderung werden gerade Schüler:innen, die Lerndefizite unter anderem durch die Pandemie verursacht, nicht aufholen.

// TARIF //

1300 EURO CORONA PRÄMIE FÜR DEN MARTINSCLUB

Übertragung des Tarifergebnis in der FEBB

Das Ergebnis der TV-L-Verhandlungen hat die GEW vor die Frage gestellt, wie die Coronaprämie auf weitere Tarifverträge übertragen werden kann? Freie Träger, die sich am TV-L orientieren, ihn aber nicht in Gänze anwenden, stellen Einmalzahlungen häufig in Abrede.

Im Dezember haben wir uns mit dem MC zu Tarifverhandlungen zusammengesetzt. Wir waren uns im Grundsatz schnell einig, da der Martinsclub e.V. eine Prämie für angemessen hielt und nur noch über die Höhe und Umsetzungsbedingungen verhandelt werden musste. Dann haben uns die Behörden mit den Refinanzierungszusagen warten lassen, sodass wir noch kurz davor waren, zum Streik aufzurufen. Die Kolleg*innen des MC haben während der TV-L Verhandlungen ihre Streikbereitschaft eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Deswegen freut es uns besonders und es ist auch nur gerecht, dass wir die Prämie auf den MC übertragen konnten.

Auch an der Freien evangelischen Bekenntnisschule (FEBB) galt es Fragen der Umsetzung zu klären. Hier haben wir uns mit dem Vorstand auf eine Kombination von moderaten Tarifsteigerungen mit einer Prämie geeinigt, die in der Gesamtsumme 1300 Euro ergibt.

Als Fazit aus diesen Tarifverhandlungen lässt sich anerkennend festhalten, dass die freien Träger die Leistungen ihrer Beschäftigten während der Pandemie honorieren. Die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes allerdings haben in den TV-L Verhandlungen keine Rücksicht gezeigt. Aus Sicht der GEW bleibt die Corona Prämie ein Trostpflaster für die bis zum Dezember 2022 ausbleibenden Tarifsteigerungen.

// FRIEDENSPOLITIK //

BUNDESWEHRPRÄSENZ IN SCHULEN

Mit dem Krieg in der Ukraine steht die militärische Mobilmachung im Zentrum der politischen Debatte. Dass z.B. plötzlich, 100 Milliarden Euro für Rüstung bereitgestellt werden, muss Pädagog*innen erstaunen.

In Bremen wärmt die CDU aktuell mit einem Dringlichkeitsantrag eine Debatte aus dem Jahr 2011 auf und fordert die Landesregierung auf „aktiv in Gespräche mit der Bundeswehr […] einzutreten, mit dem Ziel, eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Ausgestaltung von Angeboten der politischen Bildung im Land Bremen auszuhandeln.“ Die GEW lehnt dieses Ansinnen entschieden ab. Der GEW Hauptvorstand formulierte 2011 mehr als deutlich: „Die politische Bildung – auch in Fragen der Sicherheitspolitik – gehört in die Hand der dafür ausgebildeten pädagogischen Fachleute und nicht in die von Jugendoffizieren.“ – Daran ändert auch die aktuelle politische Lage nichts. Schon vor zehn Jahren kritisierte die GEW gemeinsam mit terre des hommes in einer auch heute noch aktuellen Dokumentation die Einbindung der Bundeswehr in der Schule: „Bei ihren Schulbesuchen gibt es kaum Informationen über Risiken der Auslandseinsätze und getötete, verletzte oder traumatisierte Bundeswehrsoldaten sowie über die Gefahren der Konflikteskalation durch den Einsatz von Gewalt. Ebenso wenig kommen Themen wie Gewaltfreiheit und zivile Konfliktlösung zur Sprache. Stattdessen wird die Notwendigkeit militärischer Interventionen betont und ein heroisches, verharmlosendes Bild solcher Einsätze gezeichnet. Auch Computer- oder Strategiespiele der Bundeswehr (…) werden systematisch genutzt, um den Einsatz militärischer Gewalt bis hin zur Atombombe zu legitimieren“ (Willinger 2011, S.22). – Widerstand gegen Militärwerbung und einseitige Informationskampagnen in Schulen und auf Bildungsmessen bleibt weiter notwendig.

Der Angriff auf die Ukraine ist völkerrechtswidrig und – wie jeder Krieg – zutiefst inhuman. Opfern und Kriegsgegnern auf allen Seiten muss geholfen werden und die für den Krieg Verantwortlichen müssen für ihr Tun zur Rechenschaft gezogen werden. Gleichzeitig müssen mir uns hüten, reflexartig und undifferenziert einer Hochrüstung (technisch und in den Köpfen!) das Wort zu reden und militärische Stärke und Maßnahmen als einzig Erfolg versprechende Mittel anzusehen. Ziel muss bleiben, langfristig dem Einsatz von Gewalt in Konflikten die Legitimation zu entziehen. Kriege sind vom Menschen herbeigeführt und damit vermeidbar – dies begreifen zu lernen ist das erste Lernziel einer friedensorientierten Bildung (vgl. Nicklas 1996). Hieran zu arbeiten ist trotz und gerade wegen der aktuellen Situation Herausforderung und zentrale Aufgabe für Bildung und Wissenschaft (Streibl, 2011).

Nicklas, H. (1996): Erziehung zur Friedensfähigkeit. In: Imbusch, P.; Zoll, R. (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung. Opladen: Leske+Budrich, S.463-480.

Streibl, R. E. (2011): Für eine zivilisierte Bildung und Wissenschaft. FIfF Kommunikation, 28 (4), S. 44-50.
http://unihb.eu/streibl2011

Willinger, R. (2011): Kinder im Visier. Wie die Bundeswehr an Schulen um Nachwuchs wirbt. In: Erziehung und Wissenschaft, (9), S.22.

Online Mitglied werden
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

// BILDUNGSPOLITIK //

INKLUSION: UMSETZUNG AN DEN SCHULEN IN BREMEN

Seit 2009 besteht in dem damals novellierten Schulgesetz der Auftrag zur Inklusion an Bremer Schulen.

Der 1. Bremer Schulkonsens, vereinbart durch die Bürgerschaftsfraktionen, sollte bis 2018 eine ungestörte Schulreform ermöglichen. Eine umfassende Expertise hat 2018 die Entwicklung an den Oberschulen untersucht und einen Expertenbericht vorgelegt.

Diesem Expertenbericht sind die Fraktionen in der Bürgerschaft gefolgt und haben eine weitere Dekade des Bremer Schulkonsens bis 2028 festgelegt.

Schließlich wurde im Januar 2022 eine von SKB zusätzlich beauftragte Expertise zur Inklusion an Grundschulen und Gymnasien durch Prof. Idel (Uni-OL) und Prof. Korff (Uni-HB) vorgelegt.

Die Expertise hat zu keinen wirklich anderen Ergebnissen geführt als die Untersuchung an den Oberschulen 2018.
Auch wenn in den Expertisen von 2018 und 2022 festgestellt wird, dass

» es an den Schulen eine große Zustimmung zur Strukturreform und zu dem Auftrag Inklusion gibt,
» im Bremer Bildungswesen weitgehend Strukturen für den inklusiven Auftrag gelegt sind,
» an den Schulen eine große Bandbreite von inklusiven Bildungs- und Unterrichtsangeboten praktiziert wird,

so bleiben für die pädagogischen Fachkräfte in den Bremer Bildungseinrichtungen eine Menge ungelöster, teils überfordernder Phänomene, die dringend einer Lösung bedürfen. Die GEW Bremen knüpft da nahtlos an den Forderungskatalog von 2016 (Broschüre) an, da es in den meisten Fällen keine wirkliche Veränderung gegeben hat:

» Auch in dem 2. Bremer Bildungskonsens gibt es keine Option auf eine Gemeinschaftsschule – die Misere für die Aufgabe der Inklusion an Gymnasien bleibt bestehen. Die Gemeinschaftsschule ist als Ziel für eine inklusive Schule weiterhin anzustreben.

» Zwar wird stets von einer zeitlichen Entlastung für Lehrkräfte gesprochen, aber die Entlastungsmaßnahme von Senatorin Bogedan von einer Klassenlehrerstunde in Brennpunktschulen war da nur ein minimaler Schritt.
Die Lehrkräfte fühlen sich unter den Corona-Bedingungen nochmal zusätzlich be- und überlastet!.
Innerhalb der GEW wurde schon vor Jahren die Forderung entwickelt, eine Verschiebung der Lehrerarbeitszeit durch Reduzierung auf 20 Unterrichtsstunden zugunsten von mehr Zeit für Teamarbeit, Beratung, Förderplanung und Diagnostik durchzuführen.
» Die zugesagte Erhöhung der Personalressource an den Schulen auf 105% ist in weiter Ferne! Darüber hinaus gibt es weiterhin keine transparente und gerechte Ressourcensteuerung, die die benachteiligten Regionen (Bremerhaven und Bremen-Nord) stärkt.
Eine stabile Vertretungsreserve für alle in den Schulen Beschäftigten ist nicht in Sicht.
» Die Ressourcensteuerung ist von der Diagnostik klar abzukoppeln.
Eine Zuweisung von bedarfsgerechten Ressourcen steht noch immer aus, obwohl fertige Berechnungsmodelle in den Schubladen am Rembertiring liegen.
» Für die Aufgabe der individuellen Förderung auf der Basis jedweder Lernausgangslage muss eine vereinheitlichte Förderplanung im Team verabredet werden.
» Die Fortschreibung des EPI (Entwicklungsplan Inklusion) und Neufassung einer ZVUP (Zweiten Verordnung unterstützender Pädagogik) ist immer noch in Arbeit und sollte zeitnah Orientierung geben.
» Für die Unterstützungssysteme bedarf es weiterhin einer deutlichen Qualitätssteigerung:
- Etablierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen!
- Kooperation mit ReBUZ und Spezialförderzentren verstärken!
- Kooperation mit Soziales zu einem Instrument entwickeln, durch das zeitnah im Interesse der Kinder und Jugendlichen pädagogische Lösungen gefunden werden!
- Schulersetzende Maßnahmen / temporäre Lerngruppen stadtteilbezogen etablieren!
» Inklusive Bildung auch an den Berufsbildenden Schulen etablieren!

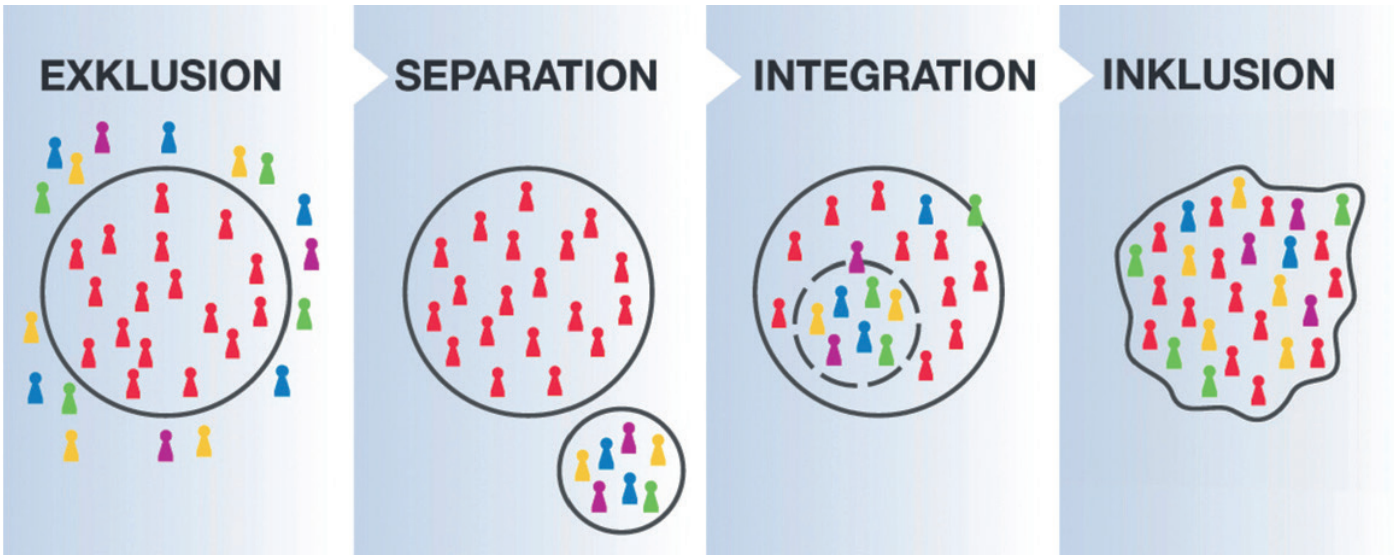

// MITBESTIMMUNG //

BETRIEBSRATSWAHLEN 2022

Die Betriebsratswahlen finden zwischen dem 1. März und dem 31. Mai 2022 in rund 28.000 Betrieben statt. Darunter fallen auch die Freien Träger, deren Mitarbeiter:innen in den Schulen und Kitas arbeiten.

Alle Beschäftigten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, dürfen an der Wahl teilnehmen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Auch Leiharbeiter*innen sind wahlberechtigt, wenn sie mindestens drei Monate im Einsatzbetrieb arbeiten.
Überlastung, fehlendes Personal, Überstunden? Nur mit Betriebsrat hat die Belegschaft eine starke Stimme, um sich gegen Ungerechtigkeit im Betrieb zu wehren – das hat gerade die Pandemie besonders deutlich gemacht. Denn es gibt eben Fragen, die nicht jede*r einzeln mit dem Arbeitgeber aushandeln oder durchsetzen kann, wenn es unterschiedliche Interessen gibt. Betriebsräte setzen sich für die Belange der Beschäftigten im Betrieb ein. Sie sind die wichtige Säule der Mitbestimmung und betrieblichen Demokratie.

Seit 1972 gilt das novellierte Betriebsverfassungsgesetz, mit dem die Rechte der Beschäftigten in den Betrieben schon deutlich verbessert wurde. Doch nach 50 Jahren ist es an der Zeit für eine erneute umfassende Reform der Betriebsverfassung. Erste gute Ansätze, wie das digitale Zugangsrecht und die Einstufung der Behinderung von Betriebsratswahlen und Betriebsratsarbeit als Offizialdelikte, sind bereits im Koalitionsvertrag vereinbart. Vieles fehlt aber noch. Betriebsräte müssen eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Transformation spielen. Das bedeutet insbesondere mehr Mitbestimmungsrechte bei Beschäftigungssicherung, Personalplanung, digitalen Arbeitsformen und Weiterbildung.

Deshalb ruft die GEW direkt auf zu kandidieren oder aktiv den eigenen Betriebsrat zu wählen.

// FACHTAG //

SOZIALES LERNEN IM GANZTAG

2. Fachtag für Erzieher:innen an Schulen am 10. März

Bereits im vergangenen Herbst hatten Kolleg:innen über Rollenverständnis und Arbeitsauftrag diskutiert.
Wie wäre Schule ohne Erzieher:innen?

Im Inputreferat führte die politische Referentin der GEW, Katharina Krieger, den Einzug der damals sogenannten „Betreuungskräfte“ in Schule aus. Die „Verlässliche Grundschule“ eingeführt von Senator Lemke im Jahr 2000 - sollte den Weg zum Ganztag bereiten. So habe zu keiner Zeit die pädagogische Professionalität der nicht-unterrichtenden Menschen im Fokus gestanden, sondern lediglich die Absicherung von Betreuungszeiten, indem Beschäftigte unter prekären Anstellungsbedingungen eingestellt wurden. So war dieses Modell von Beginn an lediglich Erfüllingsgehilfe für Kürzungen im Bildungsbereich.

Erst in den folgenden Jahren konnten durch Dienstvereinbarungen durch den PR Schulen unsägliche Beschäftigung über z.B Elternvereine beendet und reguläre Beschäftigung bei der SKB (Senatorin für Kinder und Bildung) erkämpft werden. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass ausgebildete Erzieher:innen eingestellt werden müssen.

Auch dieser Fachtag zeigte im Ergebnis, wie wichtig regelmäßige Auseinandersetzungen mit Kolleg:innen sind. Darüber hinaus sind fachliche Impulse und gewerkschaftliche Forderungen eine gute und sinnvolle Mischung, um neue Wege zu sehen. Die Referentinnen Katharina Krieger, Ima Drolshagen und Petra Pfistner haben den Fachtag durch Diskussionen und anregenden Methoden zu einer gelungenen Veranstaltung gemacht.

Mehr Informationen unter
www.gew-bremen.de

// SAFE THE DATE //

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Ein anderer Umgang mit Druck
Aus der Anspannung in die Entspannung
Fr., 22. April 2022, 15.00 Uhr bis Sa. 23. April 2022, 15.00 Uhr
Schülp bei Nortorf
Kostenanteil inkl. Verpflegung/Unterkunft:
GEW-Mitglieder.: 40 €, nicht-Mitglieder 150 €

Selbstmanagement – bei sich selbst ankommen
Fr., 22. April 2022, 15.00 Uhr bis Sa. 23. April 2022, 15.00 Uhr
Rendsburg
Kostenanteil inkl. Verpflegung/Unterkunft:
GEW-Mitglieder: 40 €, nicht-Mitglieder 150 €

Eine Schule - viele Sprachen
Eine Fortbildung für Kolleg:innen aller Schulformen
Di., 03. Mai 2022, 09.00 - 16.00 Uhr
DGB Haus Bremen
kostenlos für GEW-Mitglieder, nicht-Mitglieder 20 €

Lust auf Kino? Willi und die Wunderkröte – Sondervorstellung
So., 08. Mai 2022, 11.00 - 13.00 Uhr
Kino wird noch bekanntgegeben
Exklusiv und kostenlos für GEW Mitglieder

Deutsche Erdbeeren für 1,99 € - ist das gerecht?
Eine kritische Auseinandersetzung mit Saisonarbeit
Do.g, 12. Mai 2022, 18.00 - 21.15 Uhr
Ort der Veranstaltung:
forum Kirche, Hollerallee 75, 28209 Bremen
Kostenbeitrag 14,00 €

ALLE PRÄSENZVERANSTALTUNG FINDEN NATÜRLICH UNTER DEN VORGESCHRIEBENEN HYGIENEVORSCHRIFTEN STATT.

Weitere Informationen und die Anmeldung zu den Seminaren der GEW sowie weitere Termine von GEW-Arbeitskreisen, Veranstaltungen und Seminaren gibt’s im Internet: **www.gew-hb.de**

Impressum:
GEW Stadtverband Bremen, Bahnhofsplatz 22-28, 28195 Bremen
Tel.: 0421-33764-0, Fax: 0421-33764-30, email: info@gew-hb.de; www.gew-hb.de
Design und Erstellung: Matthias Klump, Bremen